



Teilnahmebescheinigung

über die Teilnahme an dem Lehrgang

103441

Energieberater/-in im Handwerk (HWK)



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Frau Silvia Bauske

geboren am 23.11.1962 in Mistelbach

hat in der Zeit vom **30.10.2012** bis **08.06.2013** an dem Lehrgang Energieberater/-in im Handwerk (HWK) teilgenommen.

Der Lehrgang umfasste 222 Unterrichtsstunden.

Bayreuth, 08.06.2013

Hauptabteilungsleitung

Lehrgangsleitung



Zeugnis

über den Nachweis der Fortbildungsprüfung zum anerkannten
Abschluss Energieberater (HWK) / Energieberaterin (HWK)

103441



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Energieberater/-in im Handwerk (HWK)

Frau Silvia Bauske

geboren am 23.11.1962 in Mistelbach

hat sich vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer für Oberfranken

der Fortbildungsprüfung nach den Besonderen Rechtsvorschriften zum anerkannten Abschluss Energieberater/-in (HWK), aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 12.04.1994 und der Vollversammlung vom 02.05.1994 der Handwerkskammer für Oberfranken als zuständige Stelle nach § 46 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes in Verbindung mit § 91 und § 106 der Handwerksordnung, unterzogen.

Sie hat die Prüfung zur Energieberaterin (HWK) bestanden.

Die Prüfungsleistungen in den Prüfteilen wurden wie folgt bewertet:

Fachtheorie	2,10
Fachpraxis	1,80

Bayreuth, 08.06.2013

Vorsitzende/r des
Prüfungsausschusses



Beauftragte/r der
zuständigen Stelle

Vor-Ort-Beratungsförderung

Hinweis: Nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort¹ sind Berater/innen, die nach § 21 EnEV für Gebäudeenergieausweise ausstellungsbe-rechtigt sind, zur Antragstellung im Förderprogramm berechtigt, wenn sie zusätzlich eine Weiterbildung erfolgreich ab-solviert haben, deren Inhalt und Umfang den Anforderungen der Anlage 3 der Richtlinie entspricht. Als Nachweis der erfolgreich absolvierten Weiterbildung genügt die unter Verwendung dieses Formblatts abzugebende Erklärung des Lehrgangsanbieters in Verbindung mit dem Abschlusszertifikat. Eine gesonderte Anerkennung von Lehrgängen auf Antrag des Lehrgangsanbieters erfolgt nicht. Die Abgabe des Formblatts ist auch für diejenigen Veranstaltungen erfor-derlich, die bereits in der Liste der vom BAFA anerkannten Kurse aufgeführt sind.

Erklärung des Anbieters von Aus-/ Weiterbildungsmaßnahmen zu Anlage 3 der Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäu- den vor Ort (Vor-Ort-Beratung)

Der Anbieter erklärt gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Hinblick auf die Aus-/Weiterbildungsmaßnahme mit der Lehrgangsbezeichnung

Energieberater im Handwerk (AWK)

die vom 30.10.2012 bis zum 08.06.2013

mit insgesamt 222 Unterrichtseinheiten (bei Fernlehrgängen o. ä.: Präsenzanteil UE)

für den Personenkreis

Führungskräfte, Meister, Ingenieure, Selbstständige

durchgeführt wurde, dass gemäß Nr. 3.2.2 der Richtlinie alle in deren Anlage 3 festgelegten Mindestanforde-rungen an Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen eingehalten wurden.

Insbesondere wurden

- alle in Abschnitt II der Anlage 3 der Richtlinie geforderten Lehrinhalte vermittelt,
- die mindestens erforderliche Anzahl an Unterrichtseinheiten absolviert,

¹Die Richtlinie vom 11. Juni 2012 ist mit Anlagen veröffentlicht unter www.bundesanzeiger.de. BAnz. AT 25. Juni 2012.
Sie ist auch zu finden auf der Homepage des BAFA unter:
http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/vorschriften/vob_richtlinie_2012.pdf

Formblatt FB3

- Abschlusszertifikate nur unter Berücksichtigung der Mindestinhalte nach Abschnitt III der Anlage 3 der Richtlinie ausgestellt,
- Abschlusszertifikate nur nach erfolgreich bestandener Prüfung ausgestellt,
- Abschlusszertifikate nur an solche Teilnehmer/innen ausgestellt, die die für eine Teilnahme erforderlichen Eingangsvoraussetzungen nach Abschnitt I der Anlage 3 der Richtlinie erfüllt haben.

Der Anbieter verpflichtet sich, folgende Unterlagen vorzuhalten und auf entsprechende Anforderung jederzeit zur Verfügung zu stellen: die Lehrgangsbeschreibung, Lehr- und Stundenpläne, eine Dozentenliste, eine ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie eine detaillierte Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung. Diese sind auf Anforderung des BAFA gegebenenfalls durch weitere Unterlagen zu ergänzen.

Dem Anbieter ist bekannt, dass die Aus-/Weiterbildungsmaßnahme durch das BAFA unter Angabe des Anbieters und der Zugangsvoraussetzungen in einer entsprechenden Liste im Internet veröffentlicht werden soll. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Dem Anbieter ist weiterhin bekannt, dass

- ohne diese Erklärung der Lehrgang für die individuelle Antragsberechtigung des Lehrgangsabsolventen im Vor-Ort-Programm nicht anerkannt werden kann,
- durch die Abgabe/Vorlage dieser Erklärung kein Anspruch darauf besteht, dass der Lehrgang im konkreten Einzelfall im Rahmen der Prüfung der Antragsberechtigung als ausreichend anerkannt wird,
- stichprobenartig eine fachliche Detailüberprüfung aller Unterlagen erfolgt und diese bei Nichtübereinstimmung von Lehrgang und Mindestanforderungen auch nachträglich dazu führen kann, dass die Anerkennung dieses Lehrganges nicht mehr möglich ist,
- eine auch nur teilweise falsche Erklärung dazu führen kann, dass die Anerkennung dieses Lehrganges, im Wiederholungsfall gegebenenfalls auch aller Lehrgänge des Anbieters, wegen mangelnder Zuverlässigkeit generell nicht mehr möglich ist.

Name/Firmenbezeichnung, Anschrift und Firmenstempel des Lehrgangsanbieters

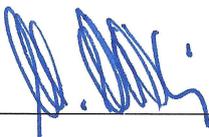


Handwerkskammer
für Oberfranken

Berufsbildungs- und
Technologiezentrum

Bayreuth

Äußere Badstraße 24
95448 Bayreuth

13.11.13 

Datum, Name und Unterschrift